Die SPD-Fraktion Bad Karlshafen beantragt die Aufnahme des folgenden Antrags zum Thema
Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bad Karlshafen, Liebenau und Trendelburg

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begründet diesen wie folgt.

Nach Abschluss und Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Interkommunalen Zusammenarbeit der 3 Städte bedarf es eines erneuten Impulses aus dem höchsten kommunalen Beschlussgremium zur Fortsetzung der Arbeit an und der Konkretisierung in der Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, nachdem die Stadtverordnetenversammlungen der 3 Städte im September 2019 jeweils den Grundsatzbeschluss gefasst hatten.

Die IKZ soll nicht nur unter monetären Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern in erster Linie zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit bei zunehmenden und komplexeren Aufgaben in der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Sicherung von Standards dienen und die Zukunftsfähigkeit herstellen. In allen 3 Kommunen ist es uns dabei ein sehr wichtiges Anliegen, die Beschäftigten der jeweiligen Kommune nach Möglichkeit in diese Prozesse einzubinden um deren Anregungen und Kompetenzen einfließen zu lassen.

Am weitesten fortgeschritten erscheint uns, auch durch die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die Zusammenarbeit in der Finanzverwaltung (Kämmerei/Kassen). In dieser Arbeitsgruppe wurde laut Allevo u.a. ein differenzierter Katalog erstellt, welche Aufgaben im Bereich Finanzmanagement und Kasse im Einzelnen durch eine gemeinsame Organisationseinheit erledigt werden können und auch im Bereich Steuern und Abgaben sollte die gemeinsame Erledigung der Aufgaben angestrebt werden.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung Bad Karlshafen den folgenden Beschluss fassen:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung von Bad Karlshafen bekräftigt ihren Willen zur interkommunalen Zusammenarbeit der drei Städte Bad Karlshafen, Liebenau und Trendelburg.**
2. **Der Magistrat wird beauftragt, anhand des Katalogs der Arbeitsgruppe Finanzverwaltung in gemeinsamer Abstimmung mit den beiden anderen Kommunen diejenigen Aufgaben bzw. Arbeitsfelder zu benennen, die geeignet sind, als Pilotprojekt/-e gemeinsam bzw. an einer Stelle der drei Verwaltungen durchgeführt werden sollen.**
3. **Die Vorlage dieser Bereiche sowie ein Zeitplan zur Umsetzung soll zeitnah, spätestens jedoch bis März 2023 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.**
4. **Ebenfalls soll dazu der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den drei Kommunen erarbeitet und in allen Gremien/Fraktionen beraten werden.**
5. **Die nähere Betrachtung eines von Allevo in die Diskussion eingebrachten Gemeindeverwaltungsverbands soll geprüft und Eckpunkte bzw. Beispiele, ggf. auch aus anderen Kommunen, eines solchen Verbandes den Gremien vorgestellt werden.**